



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1927.

Sitzung vom 10. November 1927.

2221. Baulinien. Der Gemeinderat Schlieren legte am 14. Oktober 1927 die Bau- und Niveaulinienpläne der verlängerten Zwiegartenstraße zwischen Uitikoner- und Sägestraße zur Genehmigung vor. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien erfolgte am 26. August 1927 und die Ausschreibung im Amtsblatt am 23. September 1927.

Gemäß einem beiliegenden Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. Oktober 1927 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Der Gemeinderat befürchtet, daß durch die Aufteilung des Landes zwischen Uitikoner- (I. Klasse, Nr. 3) und Sägestraße (III. Klasse) die Verlängerung der Zwiegartenstraße über die Uitikonerstraße hinaus gegen die Sägestraße verhindert oder erschwert werden könnte. Die Zwiegartenstraße soll an Stelle eines öffentlichen Verbindungsweges (Kataster-Nr. 2997) gebaut werden und erhält wie der bereits teilweise ausgebaute westliche Teil der Zwiegartenstraße einen Baulinienabstand von 12 m. Die Niveaulinie erhält 5,6 ‰ Gefälle.

Der Vorlage dürfte zugestimmt werden, da sie keinen Anlaß zu Bemerkungen gibt. Der projektierte mittlere Teil der Zwiegartenstraße bildet eine indirekte Verbindung der beiden Staatsstraßen nach Uitikon und nach Urdorf (I. Klasse, Nrn. 3 und 4).

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Schlieren werden die Bau- und Niveaulinien der verlängerten Zwiegartenstraße zwischen Uitikoner- und Sägestraße (I. Klasse, Nr. 3, und III. Klasse) genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückgabe von 2 Exemplaren der Bau- und Niveaulinienpläne mit Genehmigungsvermerk, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 10. November 1927.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller